

Finanzielle Unterstützung nach der Geburt

Elterngeld, Elternzeit, Mutterschaftsgeld und Mutterschutz: Viele fragen sich, welche Unterstützung sie nach oder auch schon während der Geburt in Anspruch nehmen können. In unserem Überblick findest du Informationen zu den einzelnen Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern.

Elterngeld (früher Erziehungsgeld)

- **Für wen:** Für Elternteile, die nach der Geburt nicht oder nur teilweise (nicht mehr als 30 Stunden) arbeiten – ersetzt das vorherige Einkommen prozentual. Aber auch für Selbstständige, Studenten oder Arbeitslose.
- **Wie lange:** 12 oder 14 Monate, wenn beide Elternteile sich das aufteilen oder ein Elternteil alleinerziehend ist.
- **Wann beantragen:** Möglichst bald nach der Geburt, in jedem Fall innerhalb der ersten drei Monate.
- **Wo beantragen:** Bei den [Elterngeldstellen](#) des jeweiligen Bundeslandes oder online auf [Elterngeld Digital](#).
- [Mehr Infos](#).

Elterngeld Plus

Wurde eingeführt, um die Teilzeit arbeitender Eltern zu fördern, kann aber auch von nicht arbeitenden Eltern beantragt werden. Durch eine Halbierung des monatlichen Elterngeldes kann die Bezugszeit verdoppelt werden.

Elternzeit

- **Für wen:** Jeweils ein Elternteil kann sich nach der Geburt von der Arbeit freistellen lassen oder in Teilzeit arbeiten und hat einen Anspruch darauf, später wieder die alte Stelle zurückzubekommen.
- **Wie lange:** Ein bis drei Jahre, kann auf beide Eltern aufgeteilt werden. Das erste Jahr Elternzeit müssen Eltern bis zum zweiten Geburtstag ihres Kindes genommen haben.
- **Wo beantragen:** Beim Arbeitgeber, sieben Wochen schriftlich vor Beginn.
- [Mehr Infos](#)



Checkliste



Kindergeld

- **Für wen:** Eltern erhalten diese Unterstützung für jedes Kind, unabhängig von ihrem Einkommen.
- **Wie lange:** Bis zum 18. Lebensjahr des Kindes bzw. bis zum 25. Lebensjahr für Kinder in Ausbildung.
- **Wann beantragen:** Nach der Geburt (Kindergeld wird sechs Monate rückwirkend gezahlt). Benötigte Unterlagen: die steuerliche Identifikationsnummer und die des Kindes.
- **Wo beantragen:** Bei der Familienkasse der [Bundesagentur für Arbeit](#).
- [Mehr Infos](#).

Mutterschaftsgeld

- **Für wen:** Für alle gesetzlich versicherten (werdenden) Mütter mit Anspruch auf Krankengeld. Das Mutterschaftsgeld ersetzt das Gehalt am Ende der Schwangerschaft und nach der Geburt. Verdienen Sie mehr als die 13 Euro täglich, legt der Arbeitgeber die Differenz dazu. Schwangere, die nicht Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, erhalten beim Bundesversicherungsamt höchstens 210 Euro.
- **Wie lange:** 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt (bei Früh- oder Mehrlingsgeburten bis 12 Wochen nach der Geburt).
- **Wann beantragen:** Frühestens sieben Wochen vor der Geburt mit einer Bescheinigung des Arztes/der Ärztin oder der Hebamme über den Geburtstermin.
- **Wo beantragen:** Je nach Angestellten- und Versicherungsverhältnis bei Krankenkasse und Arbeitgeber oder beim [Bundesversicherungsamt](#) und dem Arbeitgeber.
- [Mehr Infos](#).

Mutterschutz

- **Für wen:** Für alle Schwangeren und frischgebackenen Mütter mit fester Anstellung (auch Auszubildende und Teilzeitarbeitende). Das Mutterschutzgesetz sichert dir besondere Rechte, zum Beispiel einen besonderen Kündigungsschutz, Beschäftigungsverbot 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Entbindung und Stillpausen für stillende Mütter.
- **Wie lange:** Während Schwangerschaft und Stillzeit.
- **Wann beantragen:** Nach dem dritten Schwangerschaftsmonat.
- **Wo beantragen:** Muss nicht beantragt werden, nur der Arbeitgeber muss informiert werden, dann greift der Mutterschutz automatisch.
- [Mehr Infos](#)